

KV-Linienzug Kundenlösung

Produktbeschreibung

Gültig ab **01.01.2025**

KV-Linienzug Kundenlösung ist das Produkt für den Versand von Sendungen im unbegleitenden kombinierten Verkehr im schweizerischen Güterverkehrsnetz von SBB Cargo.

Das Produkt *KV-Linienzug Kundenlösung* eignet sich für regelmässige Transporte grosser Mengen auf einer für den Kunden definierten Relation ausserhalb des regulären Angebots Bahn & Umschlag.

Übersicht / Inhalt

| | |
|--|----------|
| 1. Angebot und Leistungsspezifikationen | 2 |
| 2. Bestellmodalitäten | 3 |
| 3. Entschädigung | 5 |

Ihre Ansprechstelle:

Auskunft und Fragen zu Buchungen und laufenden Sendungen

SBB Cargo AG
Mail: dispo.container@sbbcargo.com
Telefon Schweiz 0800 707 100 (Taste 3)

Anfragen für Neuverkehre und kommerzielle Fragen

SBB Cargo AG
Mail: dispo.container@sbbcargo.com
Telefon Schweiz 0800 707 100 (Taste 3)

1. Angebot und Leistungsspezifikationen

1.1. Leistungsumfang

Das Angebot *KV-Linienzug Kundenlösung* umfasst den Transport von Wechselbehältern, Containern oder Sattelaufliegern (Ladeeinheiten), die als Linienzug geführt werden (spezifische, massgeschneiderte Wagen und Wagengruppen). Der Transport wird mindestens auf einer Teilstrecke innerhalb des regulären KV-Linienangebots geführt.

KV-Linienzug Kundenlösung eignet sich für regelmässige Transporte grosser Mengen auf einer für den Kunden definierten Relation ausserhalb des regulären Angebots «Bahn & Umschlag».

Bahntransport: SBB Cargo organisiert den Bahntransport für Ladeeinheiten des Kunden in der *KV-Linienzug Kundenlösung* zwischen:

- Terminal und Anschlussgleis
- Terminal und Terminal

Rail Dispatch: SBB Cargo übernimmt die Herstellung der Verladebereitschaft (z.B. Zapfenstellen etc.), disponiert den Umschlag auf den Güterwagen und steuert die Transportleistung. Der Umschlag in Terminals von SBB Cargo ist Teil des Angebots *KV-Linienzug Kundenlösung* und wird nicht separat in Rechnung gestellt.

1.2. Bedienpunkte und Bedienzeiten

Wenn nichts anderes vereinbart wurde, gelten pro Umschlagspunkt und Verkehr die veröffentlichten individuelle Bedienzeiten (Lieferung und Abholung der Behälter) (siehe: Bedienpunkte und -zeiten). Änderungen der Bedienzeiten sind möglich. Die publizierten Bedienzeiten sind keine Lieferfristvereinbarung gemäss Art. 16 § 1 CIM.

1.3. Transportdauer und Fahrplan

SBB Cargo führt den Transport in der Regel innerhalb zweier Werktage (Tag A – Tag B) aus. Die Fahrpläne gelten nicht als Lieferfristvereinbarungen im Sinne von Art. 16 § 1 CIM.

2. Bestellmodalitäten

2.1. Sendungsgrösse

Das maximal mögliche Transportgewicht und die maximale Länge pro Zug richten sich nach den befahrenen Strecken, den technischen, betrieblichen und örtlichen Gegebenheiten, sowie den Kapazitäten des Anschlussgleises. Entnehmen Sie diese Angaben bitte Ihrer Verfügbarkeitsprüfung.

Die **verbindliche** Bestellung der Transportleistung erfolgt mit Abschluss des Vertrages oder spätestens **60 Tage** vor dem Transportdatum unter Bekanntgabe von:

- Transportstrecke (inkl. Ladestelle Versand, Ladestelle Bestimmung)
- Beförderungsgewicht
- Gewünschter Verkehrstag
- Gewünschte Zeitfenster für den Umschlag
- Anzahl benötigter SBB bahneigener Güterwagentypen

2.2. Bestellung und Bestellfrist

SBB Cargo kann für Sonderverkehre spezielle Bestellfristen vereinbaren. Für den Feiertags- und Ferienverkehr sind die Transportbedürfnisse an Ihren Kundenberater zu melden. Die Gesamtübersicht zu Festtagen und Bestellterminen ist auf der Website von SBB Cargo im Merkblatt «Feiertagsangebot» veröffentlicht.

2.3. Spezielle Bestellfrist

Änderungen, welche eine Neuplanung erfordern sind je nach Fristigkeit kostenpflichtig (vgl. Ziff. 2.5).

2.4. Änderungen von Transportleistungen

Änderungen, welche eine Neuplanung erfordern, sind:

- Änderung der Strecke/Relation
- Zeitliche Verschiebungen der Leistung
- Änderung des Verkehrstages
- Änderung der Zugparameter (z.B. Wagen, Gewicht, Länge)
- Änderung der Lade- und/oder Entladestelle
- Zusätzliche Auswechslung von Wagen

Änderungen nach Planungsabschluss von SBB Cargo müssen in schriftlicher Form an die, gemäss Vertrag definierten Stellen bei SBB Cargo erfolgen.

Vorbehalten bleibt die Umsetzbarkeit von Verkehren; die Durchführung wird Ihnen bestätigt.

2.5. Abbestellung von bestellten Transportleistungen (Stornofristen)

Falls Kunden nach der verbindlichen Transportleistungsbestellung und nach Planungsabschluss von SBB Cargo mit Bestätigung des Transportplans eine Abbestellung beantragen, werden je nach Fristigkeit nachfolgende Kosten erhoben.

Die kostenpflichtigen Abbestell- und Änderungsfristen

(Stornofristen) verstehen sich pro Zug und beziehen sich auf das Transportdatum sowie den Zeitpunkt des Eingangs der Abbestellung bei SBB Cargo.

| Fristen | Kosten |
|---|-------------------|
| bis Mittwoch Vorwoche, 12.00 Uhr | kostenlos |
| zwischen Mittwoch Vorwoche, 12.01 Uhr und Bis 48h vor Transportbeginn | 2'200 CHF pro Zug |
| zwischen 48h und bis 24h vor Transportbeginn | 3'300 CHF pro Zug |
| weniger als 24h vor Transportbeginn | 4'400 CHF pro Zug |
| Keine Meldung (no show) | 5'500 CHF pro Zug |

2.6. Beförderungsauftrag

Der Beförderungsauftrag ist spätestens 90 Minuten vor Beginn der vereinbarten Bedienzeiten (Zustell-, Abhol- oder kombinierte Bedienzeit) wie folgt an SBB Cargo zu übermitteln:

- Übermittlung des Beförderungsauftrages im Internet via CCO (Cargo Combi Online)
- Übermittlung des Beförderungsauftrages an «Cargo Digital» via der IT-Schnittstellen (API).

Den Beförderungsauftrag können Sie auf unserer Website www.sbbcargo.com «Formulare» herunterladen.

2.7. Slot für Lkw-Umschlag

Bei jedem Lkw-Umschlag ist ein Slot hinterlegt. Dieser kann im Vorfeld über das Webinterface CCO gebucht werden, oder auf Jahresbasis bei Vertragsabschluss definiert werden. Je nach Standort und Slot wird eine Gebühr für den Slot verrechnet. Diese Gebühr ist im CCO ersichtlich. Wird der Slot nicht genutzt, ist die Gebühr trotzdem geschuldet.

Wenn Anlieferungen und Abholungen ohne gebuchten Slot erfolgen, wird der Umschlag im nächsten freien Slot durchgeführt.

3. Entschädigung

3.1. Entschädigung

Wenn eine Sendung mehr als 3 Stunden nach Ende des bestätigten Bedienzeitenfensters zugestellt wird, wird dem Kunden ein Betrag von CHF 250.- pro vertraglicher Transporteinheit entrichtet. Der Kunde muss, dem ihm daraus entstandenen Schaden nachweisen und den Betrag einfordern. Die Geltendmachung durch den Kunden muss bis spätestens 14 Tage nach erfolgter Zustellung der vertraglichen Transporteinheit beim Empfänger erfolgen.

3.2. Gutschrift

Die Pauschale wird in Form einer Gutschrift ausgerichtet, welche an der Transportrechnung in Abzug gebracht wird.

3.3. Ausschlüsse

Die oben genannte Pauschale deckt sämtliche Verspätungsschäden vollumfänglich ab. Weitere Schadenersatzforderungen wie insbesondere Dritt-, Folgeschäden, und entgangener Gewinn werden ausgeschlossen.

Nicht vergütungsberechtigt sind Verspätungsschäden in folgenden Fällen:

- Höhere Gewalt
- Drittverschulden (darunter fällt auch eine allfällige Verursachung durch SBB Infrastruktur)
- Behördliche Anordnungen
- Selbstverschulden des Kunden oder seiner Hilfsperson
- Abweichungen zwischen den übermittelten und den effektiven Sendungsdaten (z.B. höheres Gewicht oder andere Behälter)
- Ausfall von Lokomotiven und Rollmaterial bei ordnungsgemäsem Unterhalt

3.4. Maximalbetrag

Dem Kunden wird ein Maximalbetrag von höchstens 2% seines jährlichen KV-Transportumsatzes im Binnenverkehr Schweiz, bzw. max. CHF 50'000.- angerechnet; zur Anwendung kommt, was zuerst eintrifft.